

Inhaltsangabe

- 04/2023** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 40.11 K
„Lochnerstraße“
- 05/2023** **Öffentliche Bekanntmachung**
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 F (Sibylla) für den Bereich in Frechen-
Benzelrath, südl. Dürener Straße

Herausgeberin

Stadt Frechen - Die Bürgermeisterin

Bezug über das Büro für Ratsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen

Tel.: 02234 / 501-1278, Fax: 02234 / 501-1486, E-Mail: amtsblatt@stadt-frechen.de

Kostenpflichtiges Abonnement als Printmedium

Im Jahresabonnement für 15,00 € inkl. Porto. Einzelausgabe für 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich.

Kostenfreie Einsicht & Newsletter

Das Amtsblatt kann kostenfrei an der Rathausinformation oder in der Stadtbücherei eingesehen werden.

Zusätzlich steht das Amtsblatt als Download unter www.stadt-frechen.de/amtsblatt zur Verfügung und kann darüber hinaus unter www.stadt-frechen.de/newsletter.php als kostenloser, elektronischer Newsletter abonniert werden.

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 40.11 K „Lochnerstraße“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel der Stadt Frechen hat in seiner Sitzung am 25.01.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40.11 K für den Bereich in Frechen-Königsdorf, Lochnerstraße, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 in der derzeit geltenden Fassung) aufzustellen und ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Als städtebauliches Planungsziel des Bebauungsplanes Nr. 40.11 K wurde der Erhalt und die adäquate Fortentwicklung der städtebaulichen Struktur der Siedlung i.S.v. § 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung am 14.06.2022 billigte der Ausschuss für Stadtplanung und Strukturwandel den Bebauungsplanentwurf und beschloss, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grundlage des Bebauungsplanentwurfs vorzubereiten und durchzuführen.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die genaue Abgrenzung ist im folgenden Übersichtsplan vom 08.06.2022 dargestellt:

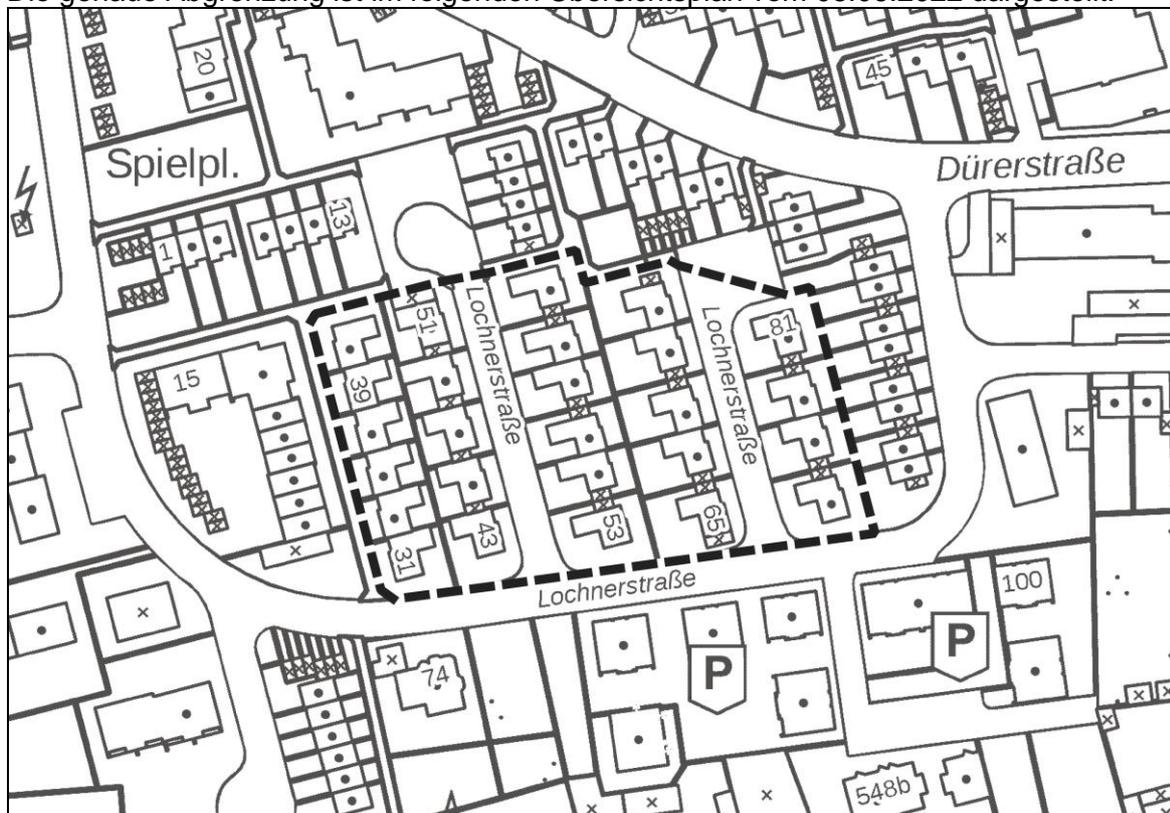


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 40.11 K (ohne Maßstab)

Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und seiner Begründung erfolgt in der Zeit vom

27.02.2023 bis einschließlich 28.03.2023

gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) im Internet unter dem folgenden Link: <https://www.stadt-frechen.de/aktuelleplanungen>

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 Abs. 2 PlanSIG sind die Planunterlagen während der Öffnungszeiten im Rathausfoyer, Johann-Schmitz-Platz 1-3, 50226 Frechen einsehbar.

Die Öffentlichkeit kann während der vorstehenden Auslegungsfrist Einsicht nehmen und Stellungnahmen abgeben. Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplans erteilt Frau Herbrich in der Abteilung Stadtplanung und Geoinformation, Zimmer 300, Tel.: 02234 501-1361, während der Sprechzeiten (Mo-Fr 8.30-12.30 Uhr sowie Do 14.00-17.30 Uhr). Hier können auch Stellungnahmen zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen auf postalischem Weg sind zu richten an:

*Stadt Frechen
Die Bürgermeisterin
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen*

Während des Zeitraum der Auslegung besteht zudem die Möglichkeit, Stellungnahmen per E-Mail an lea.herbrich@stadt-frechen.de abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können. Über die vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Stadt Frechen.

Datenschutzhinweis:

Bauleitplanplanungen sind öffentliche Planungen. Daher werden in der Regel alle eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen einschließlich der enthaltenen personenbezogenen Angaben in öffentlichen Sitzungen der Fachausschüsse und des Rates beraten und entschieden, soweit dies die Einsender nicht ausdrücklich einschränken.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss zur Einleitung des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 40.11 K wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frechen, den 01.02.2023

Die Bürgermeisterin



Susanne Stupp

Bekanntmachung der Stadt Frechen

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 F (Sibylla) für den Bereich in Frechen-Benzelrath, südl. Dürener Straße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauleitplanung hat in seiner Sitzung am 06.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 F (Sibylla) für den Bereich in Frechen-Benzelrath, südlich der Dürener Straße, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 in der derzeit geltenden Fassung) beschlossen.

Städtebauliches Planungsziel ist die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO.

Der Übersichtsplan vom 18.11.2022 mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil des Beschlusses:

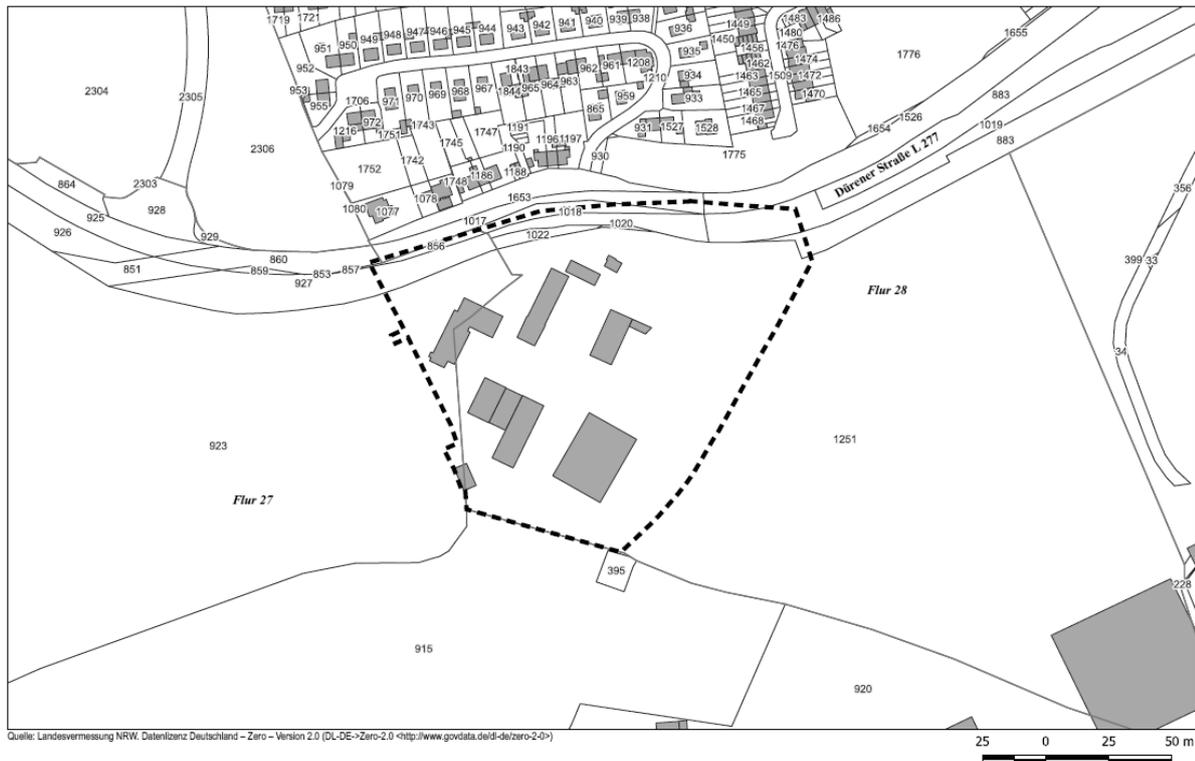


Abb.: Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanes Nr. 84 F (ohne Maßstab)

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch öffentlich bekanntgemacht.

Frechen, 03.02.2023

Die Bürgermeisterin

Susanne Stupp